

# EHRUNGEN DURCH DIE GEMEINDE

## RICHTLINIEN FÜR DIE EHRUNG VON GEMEINDEBÜRGER(INNEN) FÜR AUSSERORDENTLICHE LEISTUNGEN UND VERDIENSTE

Ehrungen finden im Rahmen einer Feier, zu der der Bürgermeister einlädt, statt. Essen und Getränke der Geehrten bezahlt die Gemeinde. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstands vorgenommen.

Vereine können mittels eines bei der Gemeinde aufliegenden Formblattes Personen zur Ehrung vorschlagen. Wer keinen Verein hinter sich hat, kann vom zuständigen Ausschuss zur Ehrung vorgeschlagen werden.

---

### GEEHRT WERDEN:

#### 1. Einzelpersonen für die erfolgreiche Teilnahme an Wettkämpfen

für besondere Leistungen, jedenfalls LandesmeisterIn, StaatsmeisterIn, TeilnehmerIn an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympiaden. Bei Kulturschaffenden sind vergleichbare Leistungen Voraussetzungen für eine Ehrung.

Die Ehrung findet im Rahmen eines **Vereinsbrunches** statt.

#### 2. Mannschaften/Vereinsgruppen

für besondere Leistungen, jedenfalls Meistertitel und Vergleichbares.

Die Ehrung findet im Rahmen eines **Vereinsbrunches** statt.

#### 3. FunktionärInnen und aktive Vereinsmitglieder

a) Für langjährige Funktionärstätigkeit: nach 10, 20, 30 und alle weiteren 10 Jahre.

b) ausscheidende langjährige (mind. 10 Jahre) FunktionärInnen, welche nicht unter Pkt. a) fallen.

c) für langjährige aktive Vereinstätigkeit: nach 20, 30, 40 und alle weiteren 10 Jahre.

Die Ehrung findet im Rahmen des **Dankeschönabends** statt.

Die vollen Jahre für ein Jubiläum müssen bis zum Ende des Kalenderjahres, vor dem die Ehrung stattfindet, erreicht werden.

---

### ALS EHRENGESCHENKE STELLT DIE GEMEINDE ZUR VERFÜGUNG:

a) Für die unter 1 und 2 Genannten nach Vereinbarung ohne besondere Festlegung.

b) Für die unter 3 Genannten Bilder oder Ähnliches, möglichst mit Motiven aus Mädel (klein, mittel, groß).

Ehrungen sind spätestens bis zu dem vom Gemeindeamt festgesetzten Termin beim Bürgermeister zu beantragen. Dieser leitet die Ansuchen an den zuständigen Ausschuss zur Prüfung weiter. Bei nicht festgelegten Ehrengeschenken erstattet der Ausschuss einen Vorschlag. Der Bürgermeister setzt den Ort und Termin für die Feier fest und lädt die zu Ehrenden ein.